

Datenschutzordnung des TCD

(Stand 01.01.2019)



1. Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

2. Rechtsgrundlage, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b.) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a.) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f.) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse oder Festveranstaltungen des Vereins veröffentlicht.

3. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Entsprechend erfolgt der Beitragseinzug über eine Bank-Software oder mittels einer Übermittlung von relevanten Daten an die jeweilige Bank. Diese Daten werden über Auftragsdatenverarbeitungsverträge geschützt.

4. Die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln

Es besteht keinerlei Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht bzw. für statistische Auswertungen anonymisiert. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Dateien eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien: Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen, Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass das die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Beitragsordnung des TC Dätzingen

(gültig ab 01.01.2019)



Aufnahmegebühren

Bei Eintritt im Jubiläumsjahr 2019 wird keine Aufnahmegebühr fällig!

Die Aufnahmegebühr wird innerhalb von 2 Wochen nach Beschluss des Vorstands über die Aufnahme fällig und per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (bei Eintritt ohne Eltern) Kinder und Jugendliche zahlen keine Aufnahmegebühr, wenn der Eintritt zusammen mit mindestens einem Elternteil erfolgt.	50,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (Vollmitglieder) Vollmitglieder zahlen während einer Ausbildungs-/Wehrdienst-/Zivildienstzeit die Aufnahmegebühr für Jugendliche (nur auf Nachweis)	125,00 Euro
Ehepartner	75,00 Euro

Jahresbeiträge

Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr bzw. während der Ausbildungszeit (nur mit Nachweis)	45,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (Vollmitglieder) Vollmitglieder zahlen während einer Ausbildungs-/Wehrdienst-/Zivildienstzeit den Beitrag für Jugendliche (nur auf Nachweis)	150,00 Euro
Ehepartner eines Vollmitglieds	125,00 Euro
Familienbeitrag höchstens (ab 2. Kind frei)	320,00 Euro
Passive Mitglieder (pro Person, ungeachtet des Alters) Passive Mitglieder sind auf der Anlage des TCD <u>nicht</u> spielberechtigt.	30,00 Euro

Schnuppermitgliedschaft

Eine Schnuppermitgliedschaft ist pro Person nur einmal möglich und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, 3 Monate nach Zustimmung durch die Vorstandschaft. Falls das Schnuppermitglied in den TCD aufgenommen werden möchte, wird die „Schnuppergebühr“ mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Jahresbeitrag verrechnet.

Erwachsene	60,00 Euro
Jugendliche	20,00 Euro

Sonstige Kosten

Gebühr für Gastspieler	10,00 Euro / Stunde
Nicht geleisteter Arbeitseinsatz	10,00 Euro / Stunde
Nicht geleisteter Bewirtungsdienst	150,00 Euro / Jahr

Arbeitsordnung des TC Dätzingen

(gültig ab 01.01.2019)



Arbeitseinsatz

Vollmitglieder (bis 70 Jahre) sind verpflichtet, Arbeitseinsätze im folgenden Umfang zu leisten:

Männer 2 Stunden pro Jahr

Frauen 2 Stunden pro Jahr

Die erbrachte Arbeitsleistung wird in einer Arbeitsliste dokumentiert. Jedes Mitglied kümmert sich persönlich um die Eintragung seiner Arbeitsleistung.

Alternativ kann anstelle des Arbeitseinsatz ein zusätzlicher Tag Bewirtungsdienst geleistet werden.

Bewirtungsdienst

Vollmitglieder (bis 80 Jahre) sind verpflichtet, 1 Woche Bewirtungsdienst während der Tennissaison gemäß Bewirtungsplan zu leisten.